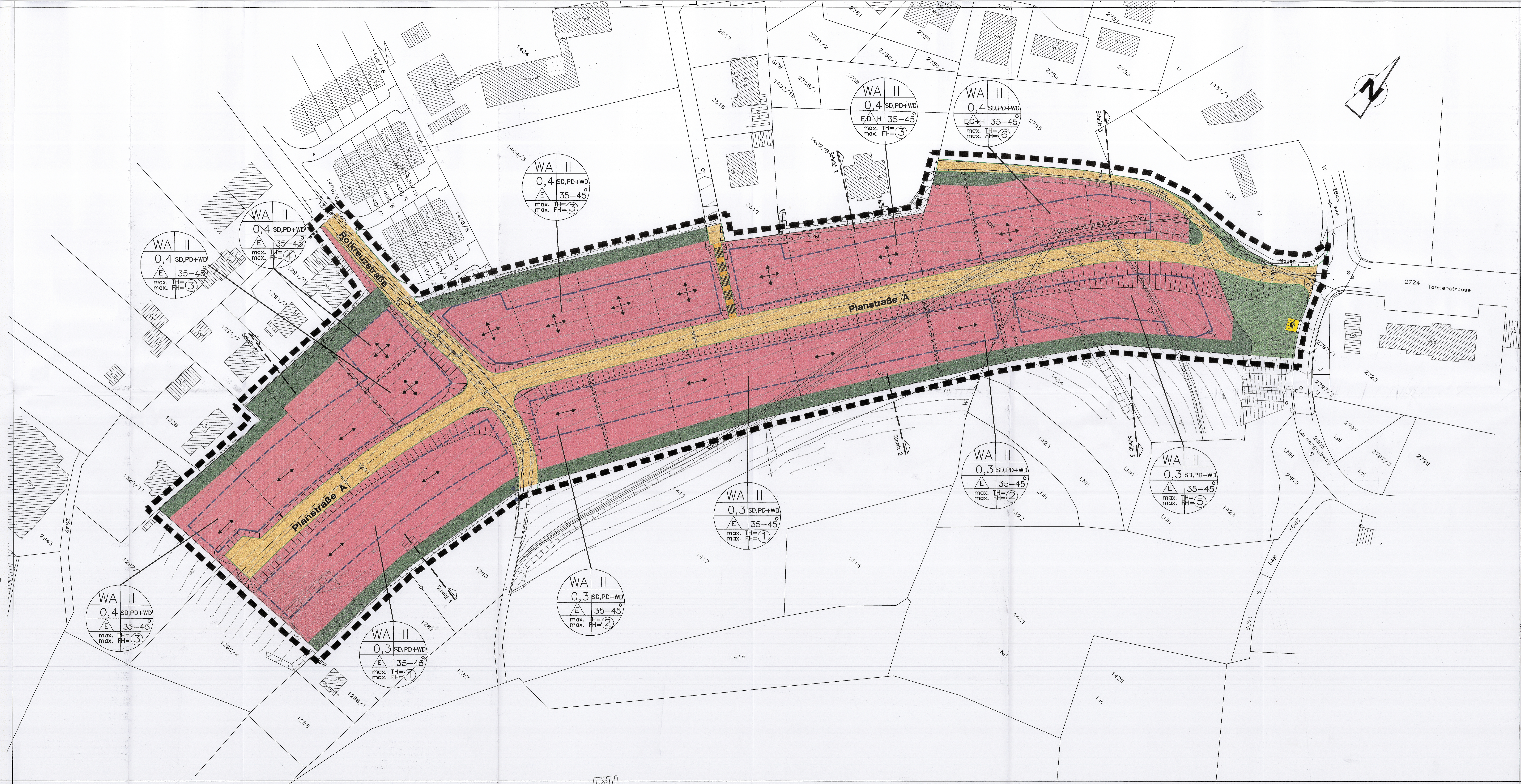


PLANZEICHEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:**
WA ALLEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:**
 0,3 / 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
 TH TRAUFGHÖHE
 FH FIRSHÖHE
- BAUWEISE, BAUGRENZEN:**
 E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 E,D+H NUR EINZEL-+DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 — BAUGRENZE
- VERKEHRSLÄCHEN:**
 STRASSENVERKEHRSLÄCHE
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN:**
 FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
 ELEKTRIZITÄT
- HAUPTVERSORGUNG- U. ABWASSERLEITUNGEN:**
 UNTERIRDISCH
 W WASSER A ABWASSER
- GRÜNFLÄCHEN: ENTSPRECHEND DEM GRÜNORDNUNGSPLAN**
 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN:**
 MIT GGH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 BEI SCHMALEN FLÄCHEN
 LR LEITUNGSRECHT VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
 AUFSCHÜTTUNG
 ABGRABUNG
 STÜTZMAUER
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
 NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)
 FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDE- RICHTUNG (VERBINDLICH)
 SD SATTELDACH PD PULTDACH WD WALMDACH
- NUTZUNGSSCHABLONE:**
- | BAUGEBIET | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL |
|---|--------------------------------|
| GRUNDFLÄCHENZAHL | DACHFORM |
| BAUWEISE | DACHNEIGUNG |
| MAXIMALE TRAUFG- UND FIRSHÖHE | |
| 1 MAX.FH.12,50m ÜBER OK. PLANSTRASSE A
MAX.TH.7,50m ÜBER OK. PLANSTRASSE A | |
| 2 MAX.FH.13,00m ÜBER OK. PLANSTRASSE A
MAX.TH.8,00m ÜBER OK. PLANSTRASSE A | |
| 3 MAX.FH.8,30m ÜBER OK. PLANSTRASSE A
MAX.TH.3,30m ÜBER OK. PLANSTRASSE A | |
| 4 MAX.FH.10,80m ÜBER OK. ROTKREUZSTRASSE
MAX.TH.5,80m ÜBER OK. ROTKREUZSTRASSE | |
| 5 MAX.FH.14,00m ÜBER OK. PLANSTRASSE A
MAX.TH.9,00m ÜBER OK. PLANSTRASSE A | |
| 6 MAX.FH.8,80m ÜBER OK. PLANSTRASSE A
MAX.TH.3,80m ÜBER OK. PLANSTRASSE A | |

Das Landesdenkmalamt - Archäologische Denkmalpflege in Freiburg ist zu benachrichtigen, falls bei Erdarbeiten Bodenfunde zutage treten. Ebenfalls hinzuzuziehen ist das Landesdenkmalamt, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sind.



STADT HASLACH Anlage: 3
 Bebauungsplan Fertigung: 4
"Rotkreuz"
 Lageplan M. 1:500

PLANFERTIGER
 Offenbarung, den 26.06.2000
weissenrieder
 Ingenieurbüro für Bauwesen
 und Stadtplanung
 im Seewital 14
 77692 Offenburg

AUFSTELLUNG
 Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997
 durch Beschluß des Gemeinderates
 vom 23.03.1999
 Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht
 am 01.04.1999
 Haslach, den 01.04.1999
 Der Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG
 Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1
 BauGB durch öffentliche Versammlung
 am 12.04.1999

BETEILIGUNG DER TRÄGER
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 nach § 4 Abs. 1 BauGB am 02.03.2000

ENTWURF
 Entwurf gebilligt und die Auslegung des
 Entwurfes in einer öffentlichen Sitzung
 am 02.05.2000 vom Gemeinderat
 beschlossen.
 Haslach/Rotkreuz/bp-05

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997
 in der Zeit vom 15.05. bis 15.06.2000
 Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte
 am 05.05.2000

SATZUNG
 Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in
 Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat
 am 26.06.2000
 Haslach, den 26. Juni 2000
 Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie
 die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des
 vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen
 Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Haslach
 übereinstimmen.
 Haslach, den 1. Juli 2000
 Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG
 Nach § 10 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997
 wurde der Bebauungsplan nach § 9 Abs. 3 Satz 2
 am ... durch die höhere
 Verwaltungsbehörde genehmigt.
RECHTSKRÄFTIG
 Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch
 die ortsübliche Bekanntmachung der
 Genehmigungsbehörde am 28. Juli 2000
 Haslach, den 28. Juli 2000
 Der Bürgermeister